



Österreichischer Verband Financial Planners

Richtlinien für die Beobachtung professionellen Verhaltens von Zertifikatsträgern

1. Zertifikatsträger müssen die Landesregeln des Österreichischen Verbandes Financial Planners einhalten, insbesondere den Ethikkodex.
2. Der Österreichische Verband Financial Planners beobachtet regelmäßig das professionelle Verhalten seiner Zertifikatsträger.
3. Diese Beobachtung erfolgt insbesondere durch folgende Maßnahmen :
 - Meldungen oder Beschwerden seitens der Öffentlichkeit
 - Nutzung der "Google Alert" Suchfunktion
 - Regelmäßiger Check der Printmedien
 - Beobachtung von Sanktionen oder Maßnahmen seitens der Aufsichtsbehörden, soweit dies möglich und zulässig ist.
4. Wird ein Problem identifiziert, so schreibt der Verband den betreffenden Zertifikatsträger an, um die Angelegenheit zu klären, außer es handelt sich um eine disziplinarische Maßnahme seitens der Aufsichtsbehörde. Für die Antwort auf die Anfrage ist eine angemessene Zeit einzuräumen.
5. Erfolgt innerhalb der gesetzten Frist keine Reaktion der betreffenden Person, so wird die Angelegenheit an das Board of Professional Review and Ethics zur weiteren Behandlung weitergeleitet.
6. Antwortet die betreffende Person und die Angelegenheit hat mit Rezertifizierung oder falschen Gebrauch der Marken zu tun, so ist der betroffenen Person Zeit zu geben, die Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Dies wird auch überprüft. Nach Beseitigung des Problems gilt der Fall als abgeschlossen.
7. Bringt die betreffende Person die Angelegenheit innerhalb der gesetzten Frist nicht in Ordnung, so wird der Fall an das Board of Professional Review and Ethics zur weiteren Behandlung übergeben.
8. Hat das Problem mit disziplinarischen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde zu tun, so wird die betreffende Person schriftlich informiert, dass der Fall an das Board of Professional Review and Ethics unverzüglich zur weiteren Befassung übergeben worden ist.
9. Diese Überwachung professionellen Verhaltens erfolgt für jeden Zertifikatsträger laufend, spätestens jedoch bei der Rezertifizierung. Nur wenn die Zahl der Zertifizierten so groß wird, dass dies ressourcenmäßig nicht mehr darstellbar ist, kann die Überwachung auf Zufallsbasis erfolgen.